

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Feber 1957

90/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H e r n , Ferdinanda F l o s s m a n n ,
 E i b e g g e r und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Verzögerung der Untersuchung einer Steuerhinterziehung
 durch das Finanzamt für Körperschaften.

-.-.-.-

Am 24. November 1955 wurde bei dem Finanzamt für Körperschaften, Abteilung für Strafsachen, angezeigt, dass ein grosses österreichisches Unternehmen Millionengewinne der Versteuerung hinterzogen hat. Das Finanzamt nahm die Anzeige entgegen, bestätigte sie ordnungsgemäss und unternahm vorerst nichts. Erst nach vierzehn Monaten setzte es für den 28. Jänner 1957 die erste Amtshandlung, einen Lokalaugenschein in dem der Steuerhinterziehung beschuldigten Unternehmen, an.

Dabei waren die in der Anzeige erhobenen Beschuldigungen so klar und eindeutig, dass die Verzögerung unverständlich ist. Denn in dieser Anzeige hieß es unter anderem:

"Die Schottwiener Gipswerke Ges.m.b.H. hat durch Jahre mit Absicht die Buchhaltung verfälscht, um daraus unrichtige, nämlich zu geringe Gewinne zu ermitteln, die sodann den Steuererklärungen zugrunde gelegt wurden. Dies geschah in der Absicht, den gesamten Ausbau der Werke nicht durch eigene Mittel, sondern durch Steuerhinterziehungen zu finanzieren. Dies war möglich, weil es in Österreich keine Vergleichsbetriebe gab, weshalb die Schottwiener Gipswerke eine Monopolstellung haben."

Die Direktiven hiezu wurden in Bilanzbesprechungen gegeben, die unter dem Vorsitz des Finanzministers ausser Dienst Dr. Otto J u c h stattgefunden haben. Die Methoden bestanden in der Anlage falscher Lohnaufgliederungen, aus welchen Produktionsaufwand und Investitionsaufwand nicht zu unterscheiden sind, in einer zum Zweck der Steuerhinterziehung vorgenommenen Rückdatierung eines Kaufvertrages und in der bewusst falschen Buchung der Neuinvestitionsausgaben für Materialanschaffungen als Reparaturaufwand.

Der auf diese Weise mit Absicht von 1949 bis April 1954 hinterzogene Gewinn beträgt rund 8.5 Millionen Schilling."

27. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Feber 1957

Dieser Anzeige wurden ausführliche und mit Zahlen belegte Unterlagen als Begründung für die erhobenen Beschuldigungen angeschlossen.

Nun müssen die gegen die Schottwiener Gipswerke gerichteten Beschuldigungen keineswegs ganz oder auch nur teilweise richtig sein. Aber es wäre eben Aufgabe der Finanzverwaltung gewesen, festzustellen, ob sie richtig sind oder was an ihnen richtig ist. Die Finanzverwaltung untersucht die Fälle kleiner Unternehmer, die der Steuerhinterziehung beschuldigt werden, sehr rasch und sehr genau. Sie wäre verpflichtet, in grösseren Fällen ebenso genau und rasch vorzugehen.

Besonders in dieser Angelegenheit hätte die Untersuchung rasch durchgeführt werden müssen. Abgesehen von der Höhe der vermuteten Steuerhinterziehung, muss jeder Eindruck bei der Bevölkerung vermieden werden, dass das Finanzamt vielleicht bestrebt war, bekannte Persönlichkeiten zu schonen. Aus dem Handelsregister ist zu entnehmen, dass der Hauptgesellschafter, dem das Unternehmen zu etwa 75 % gehört, Franz Josef II., regierender Fürst von und zu Liechtenstein ist, und dem Aufsichtsrat als Vertreter des regierenden Fürsten Mitglieder seiner Familie, sowie einige Österreicher, Personen seines Vertrauens angehören. Unter diesen wäre an prominenter Stelle der ehemalige Finanzminister Dr. Juch, der selbst aus der Finanzverwaltung kommt, zu erwähnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, dass auch im Finanzstrafverfahren jeder Anschein einer Parteilichkeit vermieden werden muss, und richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Finanzminister bereit, den aufgezeigten Fall zu untersuchen, dem Hohen Haus darüber zu berichten und für eine rasche Durchführung des Verfahrens zu sorgen?

-•-•-